

BUNDESKURIE
NIEDERGELASSENE ÄRZTE



16 / 2017 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind:
Präs. Dr. Huber, Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
- sowie zur Information an:
8. alle Landesärztekammern

Wien, 31.05.2017
Mag. JS/MM

Betrifft: Honorarverhandlungen – VAEB 11. Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassenen Ärzte teilt mit, dass die mit der VAEB in der 9. Zusatzvereinbarung vom 1.5.2015 vereinbarte **Valorisierung für den Zeitraum vom 1.5.2017 bis 30.4.2018, 1,7% auf alle verhandlungsrelevanten Positionen ausmacht.**

Des Weiteren werden folgende Änderungen bzw. Neuerungen der Honorarordnung vorgenommen:

- Erhöhung des Punktewertes der Grundleistungen für die Allgemeinmedizin um 2%
- Überführung der bestehenden Positionen für Lungenfachärzte ein eigenes Kapitel der Honorarordnung
- Aufnahme der Position Bodyplethysmographie (Pos 34s) für die Lungenfachärzte mit einem Punktewert von 20,5 (Textierung analog zur BVA)
- Aufnahme der Position 7.02 Okkultes Blut für AM, I und K in den Ordinationslaborkatalog
- Erhöhung des Limits für Langzeit-EKG (Pos 34d) von 10% auf 15 % und Entfall der Kürzung des ersten abgerechneten Falls

Sobald alle Unterschriften vorliegen erfolgt die Kundmachung dieser Zusatzvereinbarung auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer.

Mit freundlichen Grüßen

VP Dr. Johannes Steinhart
Obmann

Dr. Artur Wechselberger
Präsident